

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 26.03.2020

Dezernat: I / Fachdienst Kämmerei,
Finanzsteuerung
Bearbeiter/in: Herr Riemer
Telefon: 545 - 1306

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

00308/2020

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen aufgrund der Corona-Krise

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen der Landeshauptstadt Schwerin im Zusammenhang mit der Beschaffung von Schutzkleidung und Desinfektionsmaterial bis zur Höhe von 250.000 Euro als planmäßig bereitgestellt gelten. Es handelt sich dabei nicht um über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen nach § 50 KV M-V.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Es ist damit zu rechnen, dass es im Zusammenhang mit der Corona-Krise zu Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen im städtischen Haushalt kommen wird. Derzeit kann nicht eingeschätzt werden, in welchen Bereichen es zu derartigen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen kommen wird und in welcher Höhe diese eintreten werden.

Akut und dringend sind Mehraufwendungen und -auszahlungen bei der Beschaffung von notwendiger Schutzkleidung und Desinfektionsmaterialien zu erwarten. Deshalb sind die Mehraufwendungen und -auszahlungen zunächst auf diesen Bereich beschränkt.

2. Notwendigkeit

Haushaltsmäßige Absicherung der vorgenannten Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen.

3. Alternativen

Einzelfallbezogene Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters

Das damit einhergehende und sich anschließende Verwaltungs- und ggf. Gremienverfahren sind unzweckmäßig und produzieren unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Betroffene Dienstleister, Lieferanten und sonstig Beauftragte im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erhalten zügig und unbürokratisch die nötigen Aufträge und bekommen diese umgehend vergütet.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister